

## 113 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

# Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (91 der Beilagen):  
**Bericht an den Nationalrat, betreffend  
 Übereinkommen (Nr. 116) über die teilweise  
 Abänderung der von der Allgemeinen  
 Konferenz der Internationalen Arbeitsorga-  
 nisation auf ihren ersten zweiunddreißig  
 Tagungen angenommenen Übereinkommen  
 zur Vereinheitlichung der Bestimmungen,  
 betreffend die Ausarbeitung von Berichten  
 über die Durchführung der Übereinkommen  
 durch den Verwaltungsrat des Internationa-  
 len Arbeitsamtes und  
 Empfehlung (Nr. 115), betreffend Arbeiter-  
 wohnungen.**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ist am 7. Juni 1961 in Genf zu ihrer 45. Tagung zusammengetreten. Auf der Konferenz wurden das vorliegende Übereinkommen (Nr. 116) und die Empfehlung (Nr. 115) angenommen. Nach Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, die beschlossenen Übereinkommen und Empfehlungen den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen.

Das gegenständliche Übereinkommen bedarf gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Nationalrates, da durch das Übereinkommen alle seinerzeit vom Nationalrat genehmigten Übereinkommen der ersten 32 Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz eine Änderung erfahren.

Die in der Empfehlung enthaltenen Anregungen betreffend Arbeiterwohnungen sind in Österreich weitgehend verwirklicht.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1963 in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung **Proksch** in Beratung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten **Dr. Kandutsch** einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem vorliegenden Übereinkommen (Nr. 116) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen,
2. den Bericht über die Empfehlung (Nr. 115) zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 15. Mai 1963

**Dr. Winter**  
Berichterstatler

**Rosa Weber**  
Obmann